

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.06.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0231 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung eines Ahorn vor dem Haus Messeler Straße Nr. 99

Vorlage vom: 16.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Ahorns (Baum Nr. 6220.2.1.0029) zu.

Anlagen: Fotos Messeler Str. 99
Lageplan Messeler Str. 99

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16. Juni 2014

An der Kreuzung Messeler Straße / Rodgaustraße steht vor dem Grundstück Messeler Str. 99 1 Spitzahorn. Der Straßenbaum ist ca. 25 Jahre alt, hat eine Höhe von 9 m, einen Kronendurchmesser von 8 m und einen Stammdurchmesser von 34 cm. Es ist der letzte Baum in der Allee auf der Südseite der Messeler Straße und er steht nur ca. 1 m von der Grundstücksmauer des Anwesens Messeler Straße 99 entfernt.

Im Zuge einer routinemäßigen Baumkontrolle in der Messeler Straße und der sich anschließenden Baumarbeiten meldete sich die Eigentümerin des Grundstückes Messeler Straße 99, beim Grünflächenamt und teilte mit, dass infolge Wurzelpressung ihre Mauer beschädigt worden sei. Daraufhin wurde vom Grünflächenamt eine Baumpflegefirma beauftragt, um einen Wurzelsuchgraben entlang der Mauer anzulegen. Ziel war es festzustellen, ob die Mauer Schäden wirklich durch Baumwurzeln entstanden sind.

Anlässlich eines Ortstermines am 10. Juni 2014 von Mitarbeitern des Grünflächenamtes in Anwesenheit der Eigentümerin bestätigte sich dies. Etliche Wurzeln des Baumes sind unter dem Fundament der Mauer in Richtung Garten des Anwesens Messeler Straße 99 gewachsen und haben die Mauer dabei infolge ihres Dickenwachstums angehoben, was zu einzelnen Rissen in der Mauer führte.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb zur Vermeidung von weiteren Schäden an der Mauer sowie von möglichen Schadenersatzforderungen die Fällung des Baumes. Anlässlich des Ortstermines wurde auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Fällung des Baumes sollte im unbelaubten Zustand, d.h. im Winter 2014/2015 erfolgen. Eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle ist nicht sinnvoll.

Aufgestellt:

Darmstadt, 16. Juni 2014

67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlagen:

Lageplan mit zu fällendem Baum

Fotos

Dezernat III

Cornelia Zuschke

Stadträtin